

Konzept Spezialisten AV Neukundenzulauf Asylbewerber und Flüchtlinge

Stand: 10.11.2015



1. Ausgangssituation

Durch die hohe Zahl flüchtender Menschen ist zeitnah von erhöhten Neukunden-Zugängen im Jobcenter Cottbus auszugehen. Die neu zugehenden Aufenthaltsberechtigten werden bereits durch eine spezialisierte Integrations- und Vermittlungsfachkraft (IFK) betreut. Aktuell ist diese IFK auch noch für einen kleinen DKZ-Bereich zuständig.

2. Zielsetzung

Um einen friktionsfreien Regelprozess zu gewährleisten, müssen organisatorische Vorkehrungen durch die Einrichtung von Spezialisten getroffen werden. Ziel ist es hierbei neu zugehende Kunden möglichst schnell in die Prozesse des JC zu übernehmen, also Leistungen pünktlich auszuzahlen und schnellstmöglich den Integrationsprozess zu beginnen.

3. Umsetzung

Im Bereich Markt und Integration wird die bereits vorhandene, spezialisierte IFK von zusätzlichen Aufgaben entbunden, so dass sie künftig ausschließlich für den Personenkreis der Asylberechtigten zuständig ist. Darüber hinaus ist geplant ab 1. Januar 2016 eine weitere IFK für diesen Kundenkreis zu beschäftigen. Hierbei ist es möglich eine bereits eingearbeitete IFK zu nutzen.

Die Zugangssteuerung bzw. Information über den Zulauf für die Arbeitsvermittlung erfolgt bei:

- Kontingentflüchtlingen über eine Information aus dem Leistungsbereich
- bei Asylberechtigten über die Information zur Antragstellung in der EZ – wie im regulären Neukundenprozess.

Hierbei werden die BewA Aufnahme und weitere administrativen Vorarbeiten durch die Eingangszone erledigt. Darüber hinaus dokumentiert die EZ bereits, ob der Kunde einen eigenen Dolmetscher zum Erstgespräch mitbringen kann, oder ob (über die eingekaufte Dienstleistung) ein Dolmetscher durch das JC gestellt werden muss.

Die Aufgaben der IFK-Spezialisten beinhalten u.a.:

- Durchführung Erstgespräch unter Einhaltung der Mindeststandards,
- Informationen zur den Gesetzmäßigkeiten im SGB II (bei deutlich erhöhtem Zugang auch als Gruppeninformation geplant),
- ggf. Unterstützung bei der Wohnraumversorgung und Erstausrüstung der Wohnung, gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales der Stadt Cottbus,
- Nachhaltung und Unterstützung bei der Anmeldung und Teilnahme an Integrationskursen des BMAF, wenn möglich bis zum Erreichen des Sprachniveaus B2, mindestens B1
- ggf. Unterstützung bei der Aufnahme eines Alphabetisierungskurses
- Durchführung von Folgekontakten unter Berücksichtigung des Kundenkontaktdichtekonzeptes (auch während der Teilnahme an Integrations- oder Alphabetisierungskursen),
- Überprüfung eventuell vorhandener Bildungsabschlüsse zur Anerkennung in Deutschland und Unterstützung des Kunden im Anerkennungsprozess durch Benennung der entsprechenden Netzwerke und Institutionen,
- Sofern erste Sprachkenntnisse vorhanden sind, aktives Anbieten über den gAG-S für z.B. MAG,
- Zuweisung in spezielle Arbeitsmarktmaßnahmen (z.B. PerF),

Sechs Monate nach erfolgreicher Beendigung des Integrationskurses (Sprachniveau B1) wird die Betreuung durch die spezialisierten IFK beendet und die Kunden gehen in den Zuständigkeitsbereich der allgemeinen IFK (nach DKZ) über.

4. Inkrafttreten

Das Konzept tritt mit Wirkung zum 10.11.2015 in Kraft.


Geschäftsführerin